



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/09

Berlin, 15. April 2021

Matthias Seestern-Pauly, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“

A. Ausgangslage

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) hat sich unter dem Vorsitz von Matthias Seestern-Pauly, MdB, dem Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ gewidmet. In sieben öffentlichen Sitzungen und einem Vor-Ort-Besuch bei Facebook Deutschland wurden Sachverständige aus der Forschung, der Wirtschaft und der Bildungspraxis gehört. Die Kinderkommission bedankt sich bei den Sachverständigen für ihre Expertise und Einsichten.

Die Mitglieder der Kinderkommission konnten sich so über zentrale Leitfragen informieren: Wie kann die Befähigung zur Partizipation von allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Geschlecht, Bildungsgrad, von ethnischer oder sozialer Herkunft, unabhängig davon, ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben, ob mit oder ohne Behinderung und altersgemäß – gefördert werden? Welche Rolle spielen Bildungseinrichtungen – von der Frühkindlichen Bildung an – bei der Partizipation? Welche Erfahrungen mit strukturellen Beteiligungsformen gibt es auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und welche Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene? Welchen Einfluss hat die Digitalisierung auf die Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen?

Die Kinderkommission legt hierbei eine breite Definition von Partizipation zugrunde, die sich nicht alleine auf die politische Partizipation fokussiert, sondern auch explizit die gesellschaftliche Partizipation mit einbezieht. Die Kinderkommission erkennt an, dass sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) unter anderem verpflichtet hat, „[...] dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht [zuzusichern],



diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und [...] die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife [zu berücksichtigen] (Art. 12 UN-KRK). Vor diesem Hintergrund legt die Kinderkommission in der vorliegenden Stellungnahme Handlungsempfehlungen vor, wie dieses Recht in der Alltagspraxis und in der Politik auch zukünftig im Sinne der Kinder und Jugendlichen adäquat umgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Kinderkommission besonders die Anregungen des Präsidenten des Deutschen Bundestags, Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch im Parlament zu stärken. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 hat sich Dr. Wolfgang Schäuble an die Mitglieder der Kinderkommission gewandt, mit der Bitte, das Konzept einer der niederländischen Kinderfragestunde ähnlichen Veranstaltung als „wertvolle Ergänzung“ der bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche im Deutschen Bundestag zu prüfen. Dieser Bitte sind die Mitglieder der Kinderkommission gerne nachgekommen.

In der Folge hat die Kinderkommission ein vom Vorsitzenden Matthias Seestern-Pauly, MdB, vorbereitetes Eckpunktekonzept für die Umsetzung einer Kinderfragestunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages beschlossen. Die jährlich stattfindende Kinderfragestunde soll es Schülerinnen und Schülern der 7. und 8. Klassenstufe ermöglichen, zuvor eingereichte Fragen an Ministerinnen und Minister zu stellen. Die Kinderkommission begrüßt und unterstützt die Umsetzung dieses Beteiligungsformates ausdrücklich.

In dieser Stellungnahme der Kinderkommission werden im Folgenden die Erkenntnisse und Forderungen der Kinderkommission entlang der oben genannten Leitfragen dargelegt. Die Wortprotokolle der Sitzungen sind jederzeit online abrufbar.

B. Bearbeitung und Forderungen der Kinderkommission

Wie kann die Befähigung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gefördert werden?

Laut der vom Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, zitierten JIM-Studie gibt es seit dem Jahr 2019 praktisch keine „Offliner“ mehr.¹ Kinder und Jugendliche

¹ Vgl. JIM-Studie 2020: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf; Wortprotokoll der 34. Sitzung der Kinderkommission am 17.06.2020.



haben in den allermeisten Fällen Zugang zu internetfähigen Geräten und dem Internet. In der 34. Sitzung der Kinderkommission stellte Herr Krüger zudem fest, dass sich die Art der Kommunikation von textbasiertem Austausch hin zu audio-visuellen Formen verlagert. Für die jüngere Generation gebe es keinen Unterschied zwischen dem analogen und dem digitalen Alltag.

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sieht leider oft anders aus. Prof. Dr. Isabel Zorn von der TH Köln führte aus, dass besonders in diesem Bereich ein enormes Potential für die Verbesserung der Teilhabe, Selbstständigkeit und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen stecke. Dennoch sei der Zugang zu Breitband-WLAN und digitalen Endgeräten besonders in Formen der stationären Wohnformen unzureichend.

Digitale Lösungen, die viele Menschen in ihrem Alltag als selbstverständlich ansehen (bspw. Sprachassistenten, App-Steuerung im Haushalt), böten Menschen mit Behinderungen große Möglichkeiten für mehr Autonomie und Selbstbestimmung.

Die Kinderkommission hat mit Interesse verfolgt, welche Erleichterungen sogenannte Assistive Technologien in den konkreten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bedeuten können. Besonders im Vergleich zu derzeit als Hilfsmittel im Sinne des Hilfsmittelverzeichnis als erstattungsfähig ausgewiesenen technischen Lösungen, scheint manche heutzutage auf dem Markt zu einem Bruchteil des Preises verfügbare Option häufig zumindest gleichwertig zu sein.

Insgesamt stellt die Kinderkommission fest, dass es an einer belastbaren wissenschaftlichen Forschungslage zum Thema digitale Medienbildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, aber auch von Erwachsenen mit Behinderungen im Allgemeinen mangelt.

Die Kinderkommission

- unterstreicht das Potential digitaler Möglichkeiten für die Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- fordert, eine angemessene Infrastruktur (WLAN, Basis-Geräte) in Wohnformen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung bereitzustellen und einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für die Durchführung digitaler Kommunikation (z. B. Videokonferenzen) zu schaffen,



- fordert eine Förderung und Ausweitung der Forschung mit Bezug zu Potentialen der Teilhabe und Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- fordert, Risiken anzuerkennen, aber nicht als Ausschlusskriterium anzusehen, da digitale Medien und Kommunikation Interaktionsräume schaffen, welche für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe bedeuten,
- fordert eine Informationskampagne für Fachkräfte der Sozialen Arbeit bezüglich der Potentiale digitaler Hilfsmittel zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- fordert die GKV auf, Kostenübernahmen niedrigschwelliger, digitaler Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ernsthaft zu prüfen,
- fordert, Peer-to-Peer-Mentoring-Programme von Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften für andere Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie Fachkräfte modellhaft zu fördern,
- fordert Schritte zur stärkeren Einbindung von Freiwilligennetzwerken bei der Beratung und Umsetzung bezüglich digitaler Werkzeuge in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Welche Rolle spielen Bildungseinrichtungen – von der Frühkindlichen Bildung an – bei der Partizipation?

Die Kinderkommission stellt fest, dass den Bildungseinrichtungen beim Ermöglichen von Selbstwirksamkeit und dem Einüben von Partizipation und Teilhabe neben der Familie eine zentrale Rolle zukommt.

Bereits in der Frühkindlichen Bildung ist die Erfahrung der Selbstwirksamkeit ein zentrales Element partizipativer Gestaltung. Hier sind es insbesondere partizipative pädagogische Konzepte, wie z. B. die freie Wahl von Spiel- und Funktionssituationen, die Kindern die Erfahrung ermöglichen: „Meine Meinung wird gehört und ich habe die Möglichkeit, auf meine Umgebung einzuwirken.“ Dabei ist es wichtig, dass Elemente der Partizipation in Alltagserleben, -regeln und -routinen der Kinder eingebunden sind und nicht nur punktuelle Partizipation stattfindet.

Die Kinderkommission erkennt an, dass Partizipation als pädagogisches Handlungsprinzip auch in der Kita zur Gewaltprävention



beitragen kann. Durch Partizipation werden die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit von Kindern erlernt und gestärkt. Die Partizipation als Handlungskonzept in der Frühkindlichen Bildung erfüllt so eine wichtige Rolle bei der sozialen Entwicklung.

Im Rahmen der verpflichtenden Qualitätsentwicklung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können ältere Kinder ebenfalls mit einbezogen werden. Die Kinderkommission begrüßt Formate der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, die den jungen Adressatinnen und Adressaten die Möglichkeit der altersangemessenen Mitwirkung geben.²

Der Ansatz der Partizipation gewinnt für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter an zusätzlicher Bedeutung. Der Lernort Schule zeichnet sich in diesem Zusammenhang dadurch aus, dass durch den verpflichtenden Besuch alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Bei schulpflichtigen Kindern gewinnen strukturelle Formate der Partizipation an Schulen an Bedeutung. Die Kinderkommission unterstreicht nachdrücklich, dass bereits ab der ersten Klassenstufe die Partizipation von Schülerinnen und Schülern in Form von Klassen- und Schülervertretungen bis hin zu Schülervollversammlungen ein erfolgreiches Element zur Stärkung der Partizipation ist.³

Eine Beteiligung der höheren Klassenstufen an der Ausgestaltung, der Vermittlung der Unterrichtsinhalte sowie an der selbstständigen Arbeit in Gruppen und an Projekten fördert nicht nur die Mitwirkung, sondern stellt auch einen wichtigen Moment des Gelingens für das pädagogische Personal dar. Dennoch sind der Partizipation und der Mitbestimmung durch den Bildungsauftrag auch Grenzen gesetzt. Um neben der Vermittlung von Wissen ein hohes Maß an Partizipation und Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bildungsauftrages der Schulen zu ermöglichen, begrüßt die Kinderkommission den Ausbau von Ganztagsangeboten ausdrücklich. Ganztagsangebote in Schulen eröffnen zusätzliche Freiräume im Schulalltag, um partizipative Elemente für Kinder und Jugendliche zu stärken.

Die Kinderkommission

- begrüßt und unterstützt Partizipation als wichtiges pädagogisches Handlungsprinzip in der Frühkindlichen und schulischen Bildung,

² Vgl. ebd.

³ Vgl. Wortprotokoll der 32. Sitzung der Kinderkommission am 13.05.2020



- fordert die altersangemessene Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die verpflichtende Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe,
- setzt sich für eine Stärkung der Stellung von partizipativen Handlungsprinzipien in der Ausbildung von Fachkräften in der Frühkindlichen Bildung sowie Pädagoginnen und Pädagogen ein,
- fordert einen Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der Freiräume für partizipatives Alltagserleben anregt und ermöglicht.

Die Kinderkommission erkennt an, dass die Digitalisierung des Bildungswesens auch neue Zugänge zu Teilhabe und Partizipation bedeutet. Digitale Lern- und Lehrangebote bieten neue Möglichkeiten, allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu Lernangeboten zu ermöglichen. Viele Pädagoginnen und Pädagogen haben dies insbesondere während der Corona-Pandemie Tag für Tag eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Dennoch ist offenbar geworden: Digitales Lernen stellt das Bildungswesen noch immer vor enorme Herausforderungen.

Dabei bietet der Einsatz digitaler Lern- und Lehrangebote große Chancen für einen partizipativeren Unterricht, der die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen widerspiegelt. Die Kinderkommission unterstreicht daher die Dringlichkeit, mit der die Digitalisierung des Bildungswesens entscheidend vorangebracht werden muss. Dies umfasst u. a. Investitionen in die Infrastruktur, Softwarelösungen, Wartung von IT-Systemen sowie Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte.

Die Kinderkommission

- fordert, die digitale Infrastruktur im Bildungswesen flächendeckend bereitzustellen und entscheidend zu stärken,
- fordert, den Einsatz digitaler Lern- und Lehrangebote in Ergänzung zu und Abstimmung auf den lehrerzentrierten Präsenzunterricht systematisch zu entwickeln und zu fördern,
- fordert den Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu digitalem Lernen,
- fordert ausreichend Fort- und Weiterbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen zu digitalem Unterricht.



Welche Erfahrungen mit strukturellen Beteiligungsformen gibt es auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und welche Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene?

Die Kinderkommission ist der Überzeugung, dass die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ein Gelingensfaktor der Kommunalpolitik ist.⁴ Die Teilhabe der jungen Generation an Gesellschaft und Politik ist insbesondere für junge Familien ein wichtiger Aspekt. Dabei ist die Ausgestaltung der Partizipation so vielfältig wie die Kommunen und Lebenswirklichkeiten der jungen Generation. Aus Sicht der Kinderkommission gibt es begrüßenswerte Initiativen, welche eine Stärkung von vergleichbaren Handlungsempfehlungen für die Partizipation in den Kommunen verfolgen. Die Kinderkommission unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Ansatz des „Kinderfreundliche Kommune e. V.“, welcher die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention bekannt macht und Kommunen bei der Umsetzung dieser Beteiligungsrechte beratend zur Seite steht.⁵ Ein transparent und regelmäßig neu erworbenes Siegel als „Kinderfreundliche Kommune“ schafft Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit.

Auch hier gilt, dass die Alltagserfahrung zentral ist. Daher sind strukturelle Lösungen von großer Wichtigkeit. Projektbezogene, punktuelle Beteiligung kann ein Baustein der Beteiligung auf kommunaler Ebene sein (z. B. die Ausgestaltung eines Spielplatzes), aber Verlässlichkeit im Sinne des Aufbaus von Beteiligungsstrukturen ist von großer Bedeutung.

Die Kinderkommission erkennt daher die strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Gelingensfaktor kinderfreundlicher Kommunalpolitik an⁶ und teilt vor diesem Hintergrund die Einschätzung der Kommune als „Kinder- und Jugendzentrum der Demokratie“.⁷

Dies ist auch im Bereich der Kinder- und Jugendparlamente in den Kommunen und auf Landesebene festzuhalten. Die Studie „Vita gesellschaftlichen Engagements“ des Deutschen Kinder-

⁴ Vgl. Wortprotokoll der 29. Sitzung der Kinderkommission am 12.02.2020, Sebastian Schiller (Leiter Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung des Deutschen Kinderhilfswerks)

⁵ Vgl. Wortprotokoll der 31. Sitzung der Kinderkommission am 06.05.2020, Dominik Bär (Geschäftsführer Kinderfreundliche Kommunen e.V.)

⁶ Vgl. Wortprotokoll der 31. Sitzung der Kinderkommission am 06.05.2020, Thomas Juhl (Leiter der Geschäftsstelle Kinder- und Jugendparlament beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin)

⁷ Vgl. Wortprotokoll der 29. Sitzung der Kinderkommission am 12.02.2020, Sebastian Schiller (Leiter Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung des Deutschen Kinderhilfswerks)



hilfswerks (DKHW) belegt den positiven Zusammenhang zwischen der Teilnahme Beteiligungsverfahren in Kindheit und Jugend und zivilgesellschaftlichem Engagement im Erwachsenenalter.⁸

Die häufig geäußerte Befürchtung, dass durch Kinder- und Jugendparlamente nur eine eingeschränkt diverse Gruppe von Kindern und Jugendlichen erreicht wird, kann die Kinderkommission nicht bestätigen. Laut einer Studie des DKHW sind die über 500 Kinder- und Jugendparlamente im Bundesgebiet in Bezug auf Bevölkerungsschnitt und Sozialmilieus repräsentativer als die gewählten Erwachsenenparlamente.⁹

Die Kinderkommission begrüßt die Prüfung einer Absenkung des Wahlalters durch die Wahlrechts-Reformkommission (§ 55 BWahlG). Grundsätzlich begrüßt die Kinderkommission verlässliche Rahmenbedingungen der strukturellen Förderung politischer Partizipation.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Kinderkommission die Bitte von Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble, die Umsetzung einer Kinderfragestunde im Bundestag nach niederländischem Vorbild zu prüfen. Die Mitglieder der Kinderkommission sind dieser Bitte des Bundestagspräsidenten gerne nachgekommen und haben ein Eckpunktepapier des Vorsitzenden zur Umsetzung der Kinderfragestunde einstimmig beschlossen.

Das Eckpunktepapier sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufen in der Kinderfragestunde die Mitglieder der Bundesregierung befragen können. Der Rahmen der Kinderfragestunde ist somit an die reguläre Regierungsbefragung angelehnt. Alle Schulen in Deutschland sind zur Teilnahme aufgerufen. Die an der Kinderfragestunde teilnehmenden Klassenverbände können im Plenarsaal ihre Fragen an die Bundesregierung stellen.

Die Kinderkommission ruft dazu auf, eine erste Durchführung der Kinderfragestunde im Jahr 2022 auf Grundlage des einstimmig von der Kinderkommission beschlossenen Eckpunktekonzepes zu ermöglichen.

Es ist ein Anliegen der Kinderkommission, auch weiterhin die Offenheit und Nähe des Parlamentarismus zu Kindern und Jugendlichen zu pflegen.

⁸ https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15880505/files/pdf/dkhw_studie_engagement.pdf

⁹ https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf



Die Kinderkommission

- fordert einen strukturellen Austausch von Bund, Ländern und Kommunen über die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung,
- fordert die Evaluation wirksamer Handlungsempfehlungen für die Beteiligung von jungen Menschen auf kommunaler Ebene sowie Landes- und Bundesebene,
- regt an, ehrenamtliche Ansprechpersonen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Kommunen und Bundesländern zu benennen und fordert, die Einrichtung einer „Bundesstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung“ als Vernetzungsangebot für die bereits bestehenden Landesstellen zu prüfen,
- fordert die schnellstmögliche Umsetzung der „Kinderfragestunde“ im Deutschen Bundestag basierend auf dem von der Kinderkommission einstimmig beschlossenen Eckpunktepapier,
- begrüßt, dass die Reformkommission nach § 55 des Bundeswahlgesetzes sich mit der Frage eines Wahlrechts ab 16 Jahren befasst,
- ruft dazu auf, erfolgreiche Programme wie „Jugend und Parlament“ (JuP) weiterhin bekannt zu machen und unterstreicht nachdrücklich die Bedeutung von Initiativen des Jugendaustausches wie bspw. des Parlamentarischen Partnerschaft Programms (PPP).

Welchen Einfluss hat die Digitalisierung auf die Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen?

Kinder und Jugendliche wachsen mit der digitalen Welt als normalem Alltagserleben auf. Erster Referenzpunkt ist in den meisten Fällen die Familie. Der Umgang der Eltern oder Bezugspersonen mit digitalen Geräten und Medien (bspw. über Interaktion mit dem Smartphone) sind ebenso prägend wie die analoge Erfahrung, in Entscheidungen angemessen mit eingebunden zu sein.



Alles ist digital, alles ist analog: Für die junge Generation existieren die digitale und analoge Welt nebeneinander.^{10,11} Daher bedeutet Partizipation selbstverständlich auch Partizipation an der digitalen Alltagswelt. Eine wichtige Grundlage bildet in diesem Zusammenhang die UN-Kinderrechtskonvention, und hier besonders die Artikel 13 (Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit) und Artikel 17 (Zugang zu Medien). Es ergibt sich daraus der Auftrag, Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an der digitalen Alltagswelt ebenso zu ermöglichen wie die Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen in der analogen Welt.

Die Digitalisierung führt bei der Beteiligung und Meinungsbildung zu einer qualitativen Verschiebung: Durch die Möglichkeiten direkter Kommunikation über digitale Kanäle findet die Meinungsbildung unmittelbar in den jeweiligen digitalen Räumen statt und nicht mehr über eine „Gatekeeper“-Funktion, wie dies beispielsweise bei analogen Medien mit redaktionellen Inhalten der Fall ist. Ebenso ist eine Verschiebung weg von textbasierten Inhalten hin zu audio-visuellen Inhalten zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Medienbildung aus Sicht der Kinderkommission das wichtigste Mittel, um einen kompetenten Umgang mit der digitalen Alltagswelt zu fördern.

Der erste Lernort für den Umgang mit digitalen Medien ist in der Regel die Familie. Die Nutzung von digitalen Geräten (z. B. Smartphones) oder Produkten (z. B. Videoportale und Sprachassistenten) wird zuerst durch die Eltern (vor)gelebt. Um sich einen Überblick über die angebotenen Produkte zu verschaffen, hat die Kinderkommission Experten von Google, YouTube und Facebook gehört.

Die Kinderkommission erkennt an, dass Anbieter digitaler Produkte Schritte unternehmen, um technischen Jugendschutz und Aufklärung der Eltern zu betreiben. Die Kinderkommission mahnt jedoch an, dass die Wirksamkeit dieser Schritte auch nachvollziehbar und überprüfbar sein muss und im Einklang mit den gesetzlichen Regeln für den Kinder- und Jugendmedienschutz stehen muss.¹²

¹⁰ Vgl. Wortprotokoll der 34. Sitzung der Kinderkommission am 17.06.2020, Thomas Krüger

¹¹ https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf

¹² Vgl. Wortprotokoll der 33. Sitzung der Kinderkommission am 27.05.2020, Sabine Frank (Head of Government Affairs and Public Policy DACH/CEE, YouTube) / Anika Lampe (Public Policy and Government Relations Senior Analyst, Google)



Die Kinderkommission fordert eine enge Kooperation von Anbietern und Politik im Bereich der Medienbildung, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Nutzen digitaler Produkte in der heutigen Gesellschaft faktisch unausweichlich ist. Die Förderung von Medienbildung mit dem Ziel der Medienkompetenz in Familien kann durch eine solche Kooperation entscheidend gestärkt werden.

Die Kinderkommission fordert zudem eine Verankerung von Medienbildung als Querschnittsthema für Fachkräfte der Frühkindlichen Bildung, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräften in der Sozialen Arbeit. Ziel muss es sein, dass diejenigen Fachkräfte, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – arbeiten, digitale Möglichkeiten als Werkzeug für die Verbesserung der täglichen Arbeit kennenlernen. Die Digitalisierung ist hier kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, dessen Potential noch selbstverständlicher vermittelt werden muss. Insbesondere im Bereich der Frühkindlichen Bildung bedeutet dies vor allem die kompetente und partnerschaftliche Begleitung und Beratung von Erziehungsberechtigten.

Die Rolle des Internets bei der Meinungsbildung und dem Anstoßen gesellschaftlicher Debatten, wie bspw. „MeToo“, hat in den letzten Jahren zugenommen.¹³ Dies wirkt sich auch auf die Arbeit im Bereich der politischen Bildung aus.

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, führte aus, wie sich die politische Bildung im Internet verändert.¹⁴ Besonders zwei Faktoren bedingen hier eine Neuausrichtung der politischen Bildungsarbeit: Die digitale Alltagswelt ist im Leben von Kindern und Jugendlichen fest verankert und die Rezeption von Inhalten verlagert sich hin zum Audio-Visuellen. Zusammen mit den Möglichkeiten der direkten Kommunikation hat dies zur Folge, dass vermehrt Formate mit Influencern und sogenannten „credible peers“ realisiert werden. So sind Projekte wie „YouTuber gegen Nazis“ oder „Begriffswelten des Islam“ mit der Beautybloggerin Hatice Schmidt als erfolgreiche und reichweitenstarke Beispiele zu nennen. Dabei ist diese Entwicklung eingebettet in das bereitere Prinzip, Kinder und Jugendliche auf verschiedenen Kanälen zu erreichen (TV-Kooperationen, aber auch Printmedien). Durch das Internet hat sich die Rolle von Medienwelten als Alltagswelten noch einmal verstärkt, da dort Kinder und Jugendliche zu „Co-Produzenten“

¹³ Vgl. Wortprotokoll der 33. Sitzung der Kinderkommission am 27.05.2020, Sabine Frank (Head of Government Affairs and Public Policy DACH/CEE, YouTube) / Anika Lampe (Public Policy and Government Relations Senior Analyst, Google)

¹⁴ Vgl. Wortprotokoll der 34. Sitzung der Kinderkommission am 17.06.2020, Thomas Krüger



werden, anstatt dargebotene Medien lediglich zu konsumieren. Die Kinderkommission sieht problematische Entwicklungen wie Filterblasen oder Echokammern als besonderen Hinweis darauf, dass die Bedeutung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Neben der Veränderung der Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Diskurs durch die Digitalisierung hat sich die Kinderkommission auch über die Auswirkungen digitaler Möglichkeiten auf die konkrete politische Partizipation und politischen Aktivismus informiert.

Hierbei zeigt sich einmal mehr: Die Digitalisierung ist ein nützliches Werkzeug, das aber nicht automatisch zu mehr politischem Engagement führt.¹⁵

Die Möglichkeit der direkten Kommunikation erleichtert jedoch den Erstzugang von Kindern und Jugendlichen zu Vernetzung und politischem Engagement. Die sogenannte „ePartizipation“, die digitale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, hat den Vorteil, dass sie zeit- und ortsunabhängig ist. Problematisch ist jedoch, dass der Aufwand für diese Form der Partizipation häufig vor Ort unterschätzt wird. Denn auch bei digitalen Beteiligungsformaten gilt: Die erste, punktuelle Ansprache muss durch einen dauerhaften Prozess fortgeführt werden. Hierfür sind Personal und Ressourcen notwendig, um Beteiligungsformate zu warten, zu moderieren und dynamisch an veränderte Ausgangslagen anzupassen. Die Kinderkommission erkennt an, dass in der derzeitigen Förderlogik für Projekte der digitalen Partizipation oftmals ein Scheitern oder flexibles Ausgestalten zu wenig Berücksichtigung findet.¹⁶ So ist es ein Merkmal digitaler Formate, dass sich deren Entwicklung nicht immer im Sinne eines Förderantrages abschließend beschreiben lässt. Auch die Möglichkeit des Scheiterns eines Projektes im Sinne des Ausprobierens neuer digitaler Formate ist in der Förderlogik bislang nur unzureichend abgebildet.

Insgesamt hält die Kinderkommission fest, dass digitale Beteiligungsformate die Ansprache von Kindern und Jugendlichen erleichtern und für projektbezogene Partizipation Vorteile bergen. Für eine dauerhafte, strukturelle Beteiligung sind analoge Formate und Treffpunkte wie bspw. Jugendzentren jedoch weiterhin unerlässlich.

¹⁵ Vgl. Wortprotokoll der 30. Sitzung der Kinderkommission am 11.03.2020, Tim Schrock (Projektkoordinator des Projekts „jugend.beteiligen.jetzt – für die Praxis digitaler Partizipation“ vom Deutschen Bundesjugendring)

¹⁶ Vgl. ebd.



Die Kinderkommission sieht hier ein großes Potential, mithilfe digitaler Werkzeuge an die in Deutschland ausgeprägte Vereinstadtition anzuknüpfen.¹⁷ Das Aufkommen neuer Vereine, wie z. B. „Makerspaces“, die Digitales mit analogem Vereinsleben kombinieren, begrüßt die Kinderkommission ebenso wie die Unterstützung bestehender Vereinsstrukturen bei der Einbeziehung digitaler Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang begrüßt die Kinderkommission ausdrücklich die Gespräche des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Deutschen Bundesjugendring, um die Arbeit von Kinder- und Jugendparlamenten durch digitale Tools zu unterstützen.

Die Kinderkommission

- erkennt an, dass die digitale und analoge Alltagswelt fester Bestandteil im Erleben von Kindern und Jugendlichen sind und fordert, die Förderung von Demokratie-, Medien- und Quellenkompetenz konzeptionell und finanziell zu stärken,
- fordert eine engere Kooperation mit Anbietern digitaler Produkte sowie sozialer und pädagogischer Einrichtungen, um Medienbildung innerhalb der Familien zu fördern,
- fordert die Anbieter digitaler Produkte auf, die Wirksamkeit von technischem Jugendschutz und Angeboten zur Medienbildung von Erziehungsberechtigten überprüfbar zu machen und weiter zu stärken,
- fordert die Anbieter digitaler Produkte auf, Möglichkeiten der Altersverifizierung zu entwickeln, die die anonyme oder pseudonyme Nutzung digitaler Angebote sicherstellt,
- fordert die Verankerung von Medienbildung und Nutzung digitaler Werkzeuge als Querschnittsthema in der Ausbildung von Fachkräften der Frühkindlichen Bildung, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräften in der Sozialen Arbeit,
- fordert die Überprüfung der Anwendbarkeit bestehender Förderungen im Hinblick auf die besondere Dynamik digitaler Partizipationsformate. Die Förderlogik soll dahingehend geprüft werden, inwiefern ergebnisoffene Projekte

¹⁷ Vgl. Wortprotokoll der 30. Sitzung der Kinderkommission am 11.03.2020, Tim Schrock (Projektkoordinator des Projekts „jugend.beteiligen.jetzt – für die Praxis digitaler Partizipation“ vom Deutschen Bundesjugendring)



und Experimentierfelder der digitalen Partizipation ermöglicht werden können,

- fordert, Angebote der Digitalisierung auch für analoge Vereine zu fördern, um die digitalen Möglichkeiten für die analoge Vereinsarbeit nutzbar zu machen.

Matthias Seestern-Pauly

Matthias Seestern-Pauly, MdB